

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit uns getätigten Geschäfte, Verträge und sonstigen Leistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote der form & funktion sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung freibleibend und unverbindlich.
- (2) Sie können schriftlich, per Mail oder per Fax eine Bestellung abgeben. Mit dem Auftrag erklären Sie, die bestellte Leistung erwerben zu wollen. Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, damit wird Ihre Bestellung verbindlich.
- (3) Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden zu einem bestehenden Auftrag bedürfen der Schriftform.

2 Leistungsumfang und Unterlagen

- (1) Maßgebend für den Umfang der Leistung ist nur die schriftliche Auftragsbestätigung der form & funktion.
- (2) Sämtliche uns überlassenen Dokumente und Daten, die zur Durchführung unserer Dienstleistung unabdingbar sind, werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie verbleiben ausschließlich im Hause form & funktion, soweit wir keine ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers zur Weitergabe erhalten
- (3) Die form & funktion verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Informationen.

3 Seminar, Preise und Örtlichkeiten

- (1) Die Preise für Seminare verstehen sich pro Tag, zzgl. Fahrtkosten sowie der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%. Eventuell anfallende Übernachtungskosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- (2) Die Seminare finden in der Regel im Hause des Kunden statt. Für die Bereitstellung der Schulungshardware ist der Kunde selbst zuständig und verantwortlich

4 Rücktritt / Storno durch Kunden

- (1) Wurde eine Bestellung durch Auftragsbestätigung verbindlich und will der Besteller im Anschluss vom Vertrag zurücktreten, ohne hierzu aufgrund von Vertrag oder Rechtsvorschriften berechtigt zu sein, und erklären wir uns damit einverstanden, so ist der Besteller zur Zahlung einer Bearbeitungs- und Aufwandspauschale von 10 % des Auftragswertes verpflichtet, ohne dass wir einen entsprechenden Schaden nachzuweisen haben. Wurde bereits Arbeitsleistung erbracht, wird die bis zum Rücktritt erbrachte Arbeitsleistung, mindestens jedoch 10% des Auftragswertes, fällig. Wir behalten uns das Recht vor, darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
- (2) Wurde Ihre Bestellung durch Auftragsbestätigung verbindlich und kann ein vereinbarter (Seminar-) Termin von Ihrer Seite nicht wahrgenommen werden, so teilen Sie uns dies bitte bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem jeweiligen (Seminar-) Termin schriftlich mit. Bis zu diesem Tag entstehen Ihnen für eine Stornierung bzw. Umbuchung keine Kosten.
- (3) Bei Stornierung oder Umbuchung Ihrerseits, die weniger als 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin bei uns eintrifft, werden 50% des vereinbarten Honorarbetrags als Kostenpauschale fällig.
- (4) Bei Stornierung oder Umbuchung am Vortag bzw. am vereinbarten Termin oder bei Fernbleiben Ihrerseits werden Ihnen 100% des vereinbarten Honorarbetrags in Rechnung gestellt.
- (5) Die unter Punkt 4.2 bis 4.4 aufgeführten Vereinbarungen gelten für Seminare, Schulungen, Workshops und im selben Maße für sonstige Terminabsprachen in Bezug auf unsere Leistungserbringung.

5 Ausfall der Veranstaltung

- (1) Bei Ausfall eines Seminars oder Workshops durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder von uns nicht zu vertretenden Ausfällen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars oder Workshops.
- (2) Sollte die form & funktion eine Veranstaltung aus wichtigem Grund absagen müssen, besteht die Möglichkeit eines Ersatztermins. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

6 Schutz und Urheberrechte

- (1) Unser „Werkzeug zur Risikobeurteilung und Risikominderung“ und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden bestimmt. Der Kunde hat das Recht zur Nutzung, Bearbeitung und Vervielfältigung innerhalb des eigenen Unternehmens. Jede Weitergabe dieses Werkzeugs und/oder dessen Dateien sowie Inhalte der Vorlage aus den Dateien an Dritte ist ausdrücklich nicht erlaubt und stellt einen Verstoß gegen die Nutzungsrechte dar. Eine Weitergabe an Dritte darf ausschließlich als pdf-Datei erfolgen. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.
- (2) Punkt 1 gilt gleichermaßen für alle durch form & funktion in Verkehr gebrachten Werkzeuge.
- (3) Die von form & funktion zur Verfügung gestellten Skripten sind nur für den Eigengebrauch des Kunden bestimmt. Vervielfältigungen innerhalb des eigenen Unternehmens sind gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nicht erlaubt. Der Kunde ist auch nicht berechtigt diese Unterlagen zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.

7 Gewährleistung und Haftung

- (1) Bei der Erstellung von Technischer Dokumentation übernimmt form & funktion keine Haftung für die Vollständigkeit und Normenkonformität, wenn keine Konformitätsbewertung und Normenrecherche in Auftrag gegeben ist und somit auch in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich vermerkt ist.
- (2) Eine Haftung der form & funktion auf Schadenersatz besteht nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.
- (3) Beratungen erfolgen in den von uns angebotenen Bereichen nach bestem Wissen, befreien den Kunden aber nicht von der Prüfung der Eignung dieser Beratung für die beabsichtigten Verfahren, Anwendungen und Zwecke. Jegliche Haftung in Verbindung mit anwendungstechnischer Beratung schließen wir aus.
- (4) Ebenso ausgeschlossen ist jegliche Haftung der form & funktion für die tatsächliche Realisierung von nötigen Sicherheitseigenschaften durch den Hersteller an einem durch form & funktion bewerteten Produkt oder dessen Konstruktionsunterlagen.

8 Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19% (Ausnahmen gem. §4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet).
- (2) Alle Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu überweisen.
- (3) form & funktion behält sich vor, Abschlagszahlungen, entsprechend den bereits geleisteten Teilbereichen in Bezug auf die geschuldete Gesamtleistung, in Rechnung zu stellen.
- (4) Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, ist die form & funktion berechtigt, Verzugszinsen zuzüglich einer Verzugs pauschale von 40 Euro (gem. § 288 BGB) zu berechnen.
Im Falle des Zahlungsverzugs behält sich die form & funktion vor, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse vorzunehmen.
- (5) Beanstandungen der Rechnungen der form & funktion sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Rechnungserhalt schriftlich mitzuteilen.

9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Sitz unserer Gesellschaft.
- (2) Der Gerichtsstand ist Augsburg, sofern der Vertragspartner auch Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

10 Kosten für Recherche und Änderungen

- (1) Kosten für Recherchen, Untersuchungen, Prüfungen, Tests usw. gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden, wenn diese in Auftrag gegeben wurden und in der Auftragsbestätigung vermerkt sind oder im Laufe der Auftragsabwicklung durch den Kunden (auch mündlich) in Auftrag gegeben werden.
- (2) Bei Änderungswünschen des Kunden nach Auftragsbestätigung berechnen wir die uns entstehenden Mehrkosten.
- (3) Entsprechen die uns vom Kunden bereitgestellten Unterlagen nicht den tatsächlichen Verhältnissen oder wurde uns von Umständen, die anderes Material, andere Bearbeitung oder andere Ausführung oder erweiterte Recherchen bedingt hätten, verspätet oder keine Kenntnis gegeben, so gehen die Kosten für anfallende Änderungen zu Lasten des Kunden.

11 Vertragsgrundlage für die Erstellung von Betriebsanleitungen

- (1) Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Beauftragung/Bestellung, dass er alle nachfolgenden Vereinbarungen gelesen und verstanden hat und er diese als Vertragsgrundlage akzeptiert.
- (2) Die Ausarbeitungen werden dem Auftraggeber als Grundlage für die innerbetriebliche Weiterverwendung frei zur Verfügung gestellt.
- (3) Alle Rechte an den Ausarbeitungen gehen an den Auftraggeber über.
- (4) Bilder, Zeichnungen oder Grafiken werden vom Auftraggeber in einem gebräuchlichen und frei zugänglichen Dateiformat zur Verfügung gestellt.
- (5) Alle Rechte an zur Verfügung gestellten Bildern, Zeichnungen, Grafiken sowie vorgegebenen Texten liegen beim Auftraggeber. Er bestätigt mit der Beauftragung, dass kein Dritter Rechte an den zur Verfügung gestellten Bildern, Zeichnungen, Grafiken und vorgegebenen Texten geltend machen kann.
- (6) In unserem Angebot inbegriffen ist **eine** Korrekturversion zur Freigabe durch den Auftraggeber.
- (7) Mit der Freigabe bestätigt der Auftraggeber die **technische Richtigkeit** der Ausarbeitung(en).
- (8) Der Auftraggeber erteilt die Freigabe spätestens zwei Kalenderwochen nach der Übergabe der Korrekturversion.
- (9) Erfolgt keine Freigabe durch den Auftraggeber innerhalb der unter Punkt (8) genannten Frist, so setzt form & funktion dies mit einer Freigabe gleich. Die Korrekturversion wird unverändert zur Endversion [*automatische Freigabe durch Fristablauf; BGB §640*].
- (10) Gewünschte Änderungen aufgrund technischer Unrichtigkeiten werden mit der Freigabe durch den Auftraggeber **einmalig** mitgeteilt.
- (11) Gewünschte Änderungen, die mit der Freigabe durch den Auftraggeber mitgeteilt wurden, werden **einmalig** zur Endversion berücksichtigt und eingepflegt.
- (12) Der Mehraufwand für nötige Änderungen, aufgrund von Veränderungen am Produkt nach dem Zeitpunkt der Produktanalyse, wird separat in Rechnung gestellt.
- (13) Der Mehraufwand für Änderungen, die nach der Freigabe durch den Auftraggeber oder nach der *automatischen Freigabe durch Fristablauf* (siehe Punkt 9) gewünscht werden, wird separat in Rechnung gestellt.

12 Vertragsgrundlagen für die Erstellung von Konformitätsbewertungen

(1) Kenntnis der Vertragsgrundlage

Mit der Bestellung der im Angebot genannten Leistungen wird der Besteller zum Vertragspartner (nachfolgend Besteller genannt) der form & funktion Lohwasser Maximilian. Mit der Bestellung bestätigt der Besteller gleichzeitig, dass er den Inhalt dieser Vertragsgrundlage kennt und akzeptiert.

(2) Voraussetzung und Konsequenzen

Für die angebotene Konformitätsbewertung werden Dokumente und Ausarbeitungen nötig, die nur der Besteller beschaffen oder erstellen kann.

form & funktion setzt die Beschaffung und Bereitstellung dieser Dokumente durch den Besteller zum Zeitpunkt der Konformitätsbewertung voraus.

Werden die nachfolgend genannten Voraussetzungen durch den Besteller nicht oder nur unvollständig eingehalten oder erfüllt, so können vom Angebot abweichende, höhere Aufwendungen nötig werden, um die aus dem Vertrag hervorgehende Leistungspflicht durch form & funktion erfüllen zu können. Ist dies der Fall, so dürfen diese dem Besteller ohne Abzug in Rechnung gestellt werden.

Dem Besteller ist bekannt, dass vollständig fehlende Voraussetzungen auch zur Nichtkonformität des Produkts führen können, die allein in der Verantwortung des Bestellers liegt. Tritt ein solcher Zustand ein, so beeinträchtigt dies nicht die durch form & funktion bereits erfüllte Leistungspflicht aus dem geschlossenen Vertrag.

(3) Voraussetzung i.S. Punkt (2) sind

- Über die Risikobeurteilungen ermittelte Sicherheitskonzepte werden vollständig umgesetzt Anmerkung: Dies kann auch konstruktive und/oder technische Änderungen des Produkts nach sich ziehen
- Zeichnungen, Pläne, Berechnungen liegen vor und werden zur Verfügung gestellt
- Elektro-Schaltpläne und -Stücklisten liegen vor und werden zur Verfügung gestellt
- Zukauf- und Anbauteile entsprechen den Anforderungen zutreffender EG-/EU-Richtlinien und Verordnungen
 - entsprechende Konformitäts- / Einbauerklärungen liegen vor und werden zur Verfügung gestellt
 - für sicherheitsrelevante Teile, die keinen speziellen EG-/EU-Richtlinien und Verordnungen unterliegen, liegen Datenblätter / andere Eignungsnachweise vor
- Konformitätserklärungen gem. RL 2014/68/EU und RL 2014/34/EU liegen vor (soweit zutreffend) und werden zur Verfügung gestellt
- Steuerung / Schaltschrank entspricht nachweislich den Anforderungen der EN 60204-1
 - entsprechender Nachweis gem. BGIA-Checkliste zur EN 60204-1 liegt vor und wird zur Verfügung gestellt
- Steuerung / Schaltschrank entspricht den Anforderungen der RL 2014/30/EU
 - entsprechende Konformitätserklärung / Messprotokoll liegt vor und wird zur Verfügung gestellt
 - Anforderungen für die jeweilige Einsatzumgebung wurden berücksichtigt
- Sicherheitsrelevante Teile von Steuerungen gem. EN ISO 13849-1 sind / werden in Elektro-Schaltplänen und -Stücklisten gekennzeichnet
- Für alle eingesetzten, sicherheitsrelevanten Teile von Steuerungen gem. EN ISO 13849-1 liegen Datenblätter / andere Eignungsnachweise vor und werden zur Verfügung gestellt
- Zum Zeitpunkt der Konformitätsbewertung fehlende Unterlagen werden durch form & funktion benannt, in der Liste nach Anh. I gekennzeichnet und durch den Besteller selbst in der Zusammenstellung der technischen Unterlagen nachgepflegt.
- Eine der RL 2006/42/EG, Anh. I, 1.7.4 entsprechende Betriebsanleitung wird durch den Besteller erstellt und dem Produkt sowie den technischen Unterlagen beigelegt.
 - Alternativ kann die Betriebsanleitung nach erfolgter Risikobeurteilung durch form & funktion separat angeboten und dessen Ausarbeitung durch den Besteller beauftragt werden.
 - Erfolgt diesbezüglich keine Anfrage und Beauftragung durch den Besteller, bleibt die Bringschuld beim Besteller.